

Biogas Volley Näfels

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Biogas Volley Näfels
Oberdorf 37
8752 Näfels

info@volleynaefels.ch
www.volleynaefels.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Dominique
Nachname: Brunner
E-Mail: dominique.brunner@volleynaefels.ch
Mobilnummer: +41 76 532 87 04

Stellvertretung

1. Dragan Medic, +41 79 512 94 82
2. Ivan Bedrac, +41 79 758 30 85
3. Peter Saredi, +41 78 600 35 76

Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Schutzkonzeptvorlage von Swiss Volley, welche vom Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden wurde.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Datum: 21.09.2020; Änderungen gültig ab 01.10.2020
Version: *Spielbetrieb-V2*
Genehmigt durch: *Vorstand Biogas Volley Näfels*
Autorin oder Autor: Dominique Brunner, Vorstandsmitglied und Corona-Beauftragter
Dragan Medic, Vorstandsmitglied
Ivan Bedrac, Vorstandsmitglied
Peter Saredi, Vorstandsmitglied

A: Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley den Regionalverband sowie den GLTV organisiert wird. Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept. Beide Schutzkonzepte sind auf der Website von Biogas Volley Näfels (www.volleynaefels.ch) publiziert.

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

- Nationalliga A / 1. Liga
- 2. Liga – 3. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11 / Minitour
- Spielbetrieb Männerriege
- Spielbetrieb Mixed / Plausch

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballroller*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.



Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragter

Als hauptverantwortlicher Corona-Beauftragter wurde Dominique Brunner benannt. Bei seiner Abwesenheit ist die Stellvertretung wie folgt geregelt, die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt:

Hauptverantwortlicher: Dominique Brunner

Stellvertretung: 1. Dragan Medic

2. Ivan Bedrac

3. Peter Saredi

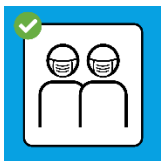
D: Grundsätze und Umsetzung

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen, wenn sie auf dem Spielfeld sind.



Veranstaltungen mit maximal 1'000 Personen (gemäss Verordnung des Bundes)

Diese Schutzmassnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben (z.B. tiefere maximale Anzahl Personen), sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend.

Bei Veranstaltungen mit über 300 und bis höchstens 1'000 Zuschauer*innen muss eine Unterteilung in Sektoren mit höchstens 300 Personen vorgenommen und umgesetzt werden, damit das Contact Tracing realisierbar ist.

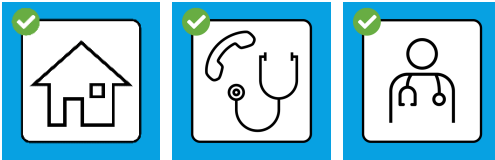
Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und Schieds-/Linienrichter*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Der Sicherheitsabstand von 1.5m muss gewährleistet sein. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) wird wo möglich so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

In den nachfolgend aufgelisteten Sporthallen gilt die folgende maximale Anzahl an Zuschauern:

- Kantonsschule, Glarus: max. 300 Zuschauer
- Berufsschule, Ziegelbrücke: max. 20 Zuschauer
- Klosterturnhalle, Näfels: max. 20 Zuschauer
- Novalishalle, Lintharena SGU, Näfels: max. 20 Zuschauer
- Turnhalle Schnegg, Näfels: max. 15 Zuschauer

Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das [Gastgewerbe](#) (gastrosuisse) berücksichtigen.



Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen ([Link zu den Krankheitssymptomen](#)) dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

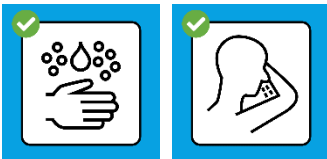


Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

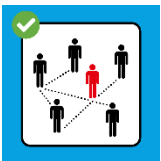
- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.



Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.



Präsenzlisten führen

Die Zuschauer*innen werden von Biogas Volley Näfels über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt der Corona-Beauftragte für alle Personen eine elektronische Präsenzliste. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration). Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde innert zwei Stunden ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Die am Spiel oder Turnier teilnehmenden Personen (Spieler*innen, Trainer*innen, Physio, Schieds-/Linienrichter*innen) müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

Folgende am Spielbetrieb beteiligten Personen sind auf der Präsenzliste zu führen:

- Schreiber*innen
- Scoretafel-Bediener*innen (Zähler*innen)

- Speaker*innen
- Ballroller*innen
- Quickmopper*innen
- Aufstellern*innen
- Mitarbeitende Gastro, Eingang/Kasse
- Statistiker*innen
- Presse
- Funktionäre (Antidoping, SwissVolley, Sonstige Vertreter Verband)
- Alle weiteren am Spielbetrieb beteiligten und nicht auf dem Matchblatt aufgeführten Personen (z. B. Arzt)

Präsenzliste von auf dem Matchblatt aufgeführten Personen:

Digitales Matchblatt:

Das digitale Matchblatt ist spätestens 1 Stunde nach Spielschluss durch den Schreiber / die Schreiberin dem Corona-Beauftragten per E-Mail zuzustellen.

Handschriftlich ausgefülltes Matchblatt:

Das handschriftlich ausgefüllte Matchblatt (Originalmatchblatt – nicht der Durchschlag) ist spätestens 1 Stunde nach Spielschluss durch den Kapitän / die Kapitänin dem Corona-Beauftragten per E-Mail oder WhatsApp als Foto zuzustellen.

Präsenzliste von den Zuschauern:

Digitale Präsenzerfassung:

Die mittels digitaler Präsenzerfassung (Mindful) erfassten Anwesenheiten sind auf dem Server des App-Herstellers verschlüsselt gespeichert. Bei Bedarf wird die verschlüsselte Excel-Datei durch den Coronabeauftragten dem Contact-Tracing zugestellt. Die Präsenzliste ist für 14 Tage ab Veranstaltungsende verfügbar.

Handschriftlich geführte Präsenzerfassung:

Nationalliga A

Die Präsenzliste wird durch die Mitarbeitenden an der Kasse geführt. Die Kontrolle erfolgt mittels Prüfung durch einen amtlichen Ausweis. Die handschriftlich geführte Liste wird durch die Kassenverantwortliche Person spätestens 1 Stunde nach Spielschluss dem Corona-Beauftragten per E-Mail oder WhatsApp als Foto zugestellt. Der Corona-Beauftragte wird die handschriftlich geführte Liste gemäss Vorgaben (Allgemeinverfügung des Departements Finanzen und Gesundheit vom 17.07.2020; Ref 2020-297) in eine nach Kalendertag elektronisch geführten Liste (vorzugsweise Excel) übernehmen.

1. Liga, Regionalligen

Der Kapitän / die Kapitänin ist für die vollständige und korrekte (Prüfung der Personenangaben mittels amtlichen Ausweises) Präsenzerfassung verantwortlich. Er kann diese Aufgabe mannschaftsintern – je nach Spieleinsatz situativ – delegieren, behält aber die Verantwortung über die Umsetzung. Die handschriftlich geführte Liste wird durch den Kapitän / die Kapitänin spätestens 1 Stunde nach Spielschluss dem Corona-Beauftragten als Foto per E-Mail oder WhatsApp zugestellt.

Männerriege

Der Kapitän / die Kapitänin ist für die vollständige und korrekte (Prüfung der Personenangaben mittels amtlichen Ausweises) Präsenzerfassung verantwortlich. Er kann diese Aufgabe mannschaftsintern – je nach Spieleinsatz situativ – delegieren, behält aber die Verantwortung über die Umsetzung. Die handschriftlich geführte Liste wird durch den Kapitän / die Kapitänin spätestens 1 Stunde nach Spielschluss dem Corona-Beauftragten als Foto per E-Mail oder WhatsApp zugestellt.

Turniere

Die Turnierleitung ist für die vollständige und korrekte (Prüfung der Personenangaben mittels amtlichen Ausweises) Präsenzerfassung verantwortlich. Sie kann diese Aufgabe delegieren, behält aber die Verantwortung über die Umsetzung. Die handschriftlich geführte Liste wird durch die Turnierleitung spätestens 1 Stunde nach Spielschluss dem Corona-Beauftragten als Foto per E-Mail oder WhatsApp zugestellt.

Vorgehen bei Positivem Corona-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Corona-Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Vorgaben des Contact-Tracing sowie gemäss [Ablaufschema Swiss Volley](#) informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, obliegt der Entscheid, welcher Personenkreis sich aufgrund Kontaktes mit einer positiv getesteten Person in die Quarantäne begeben muss, allein der kantonalen Gesundheitsbehörde.

E: Verhaltensanweisungen an offiziellen Wettspielen

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen gemäss obigen Angaben.
- An Spielen der NLA wird zur Unterstützung die App «Mindful» verwendet, wer nicht über Zugang zu dieser App verfügt, muss sich handschriftlich in die an der Kasse aufgelegten Listen eintragen.
- An Spielen der 1. Liga, Regionalligen, Männerriege und Turniere werden handschriftliche Präsenzlisten gemäss obigen Angaben geführt.

Testspiele/Vorbereitungsturniere

Testspiele

- Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.
- Bei ausländischen Teams: Das gegnerische Team ist frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

Testspiele/Vorbereitungsturniere im Ausland

- Sämtliche behördlichen Anweisungen im In- und Ausland (Einreisebestimmungen, Quarantäne, etc.) sind zu beachten.
- Bezüglich Schutzkonzept vom ausländischen Turnierorganisator oder vom Anlagebetreiber ist jeder Club selber verantwortlich, dieses vorgängig einzufordern und die [BAG Liste](#) mit den Länderrestriktionen zu konsultieren.

An- und Abreise

Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen

- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen einer Maske durch SwissVolley vorgeschrieben.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig (gemäss BAG).
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5 m Abstandsregeln verunmöglicht, wird wo möglich eine Zusatzgarderobe organisiert. Alternativ wird die Garderobe gestaffelt benutzt.
- Bei mehreren bzw. aufeinanderfolgenden Spielen in einer Halle ist darauf zu achten, dass nur eine Mannschaft pro Garderobe anwesend ist (gestaffelte Benutzung). Bei Mehrfachbelegung sind die Kleider nach dem Umziehen aus der jeweiligen Garderobe zu entfernen (in Sporttasche packen).
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.
- Alle Kontaktstellen sind nach der Benützung der Garderobe mit dem vor Ort vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.

Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Dopingkontroll-Räume

- Auf Hygiene und Maskenpflicht achten und genügend Händedesinfektionsmittel bereitzustellen.
- 1.5 m Abstandsregeln einhalten, Staffeln organisieren falls nötig.

Warm-Up

- Abstandsregeln sind wenn möglich einzuhalten.
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden.
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception.
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang.

Einlauf Spieler*innen/Begrüssung vor dem Spiel

- **NLA:** Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen.
- **NLA:** Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter*innen.
- **NLA:** Einlaufkids sind erlaubt, sofern der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley.
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen).
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden.

Spielfelder

- **NLA:** Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter*innen.
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballroller, Quickmoppers und Zähler*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen).

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley.
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen).
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt).
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel.

Best Player Ehrung/ Ehrungen allgemein

- **NLA:** Die Best Player Ehrung kann unter Berücksichtigung der 1.5m-Abstandsregel (ohne Körperkontakt) durchgeführt werden.

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- **NLA:** Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können sind möglich (die vorgängige Abnahme/Bewilligung durch Swiss Volley ist zwingend).
- Für eine klar definierte Zeremonie nach Spielende darf das Heimteam maximal 2 Personen, die vor Spielbeginn definiert und gebrieft werden, für maximal 10' auf das Spielfeld holen (z. B. MVP Ehrung). Es gilt die Schutzmaskenpflicht und 1.5m-Abstandsregel. Das Heimteam muss die Daten für das «Contact Tracing» sicherstellen. Allfällige Geschenke dürfen nicht ausgehändigt werden.
- Keine Abgabe von Material an die Zuschauer*innen.

Spielerbank

- **NLA:** Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt.
- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch».
- Personalisierte Trinkflaschen.

Penalty-Zone

- **NLA:** Die beiden Stühle in der Penalty-Zone haben einen Abstand von 1.5m.

Funktionär*innen: Zähler*innen, Speaker, Schreiber*innen, RD, TD, etc...

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker).
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig).

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Bei der Verpflegung im Restaurant/Beizli ist das Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse strikte einzuhalten.

Verpflegung in der Garderobe

- **NLA:** Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

- Auf die Verpflegung in der Garderobe ist zu verzichten.

Medizinische Versorgung

- **NLA:** Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften.
- **NLA:** Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert.
- Gemäss Schutzkonzept des Anlagenbetreibers.

Medienplätze/Interviews/Presse

- Der 1.5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikt eingehalten werden.
- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen (Maskenpflicht für Journalist*innen).
- Keine Maskenpflicht besteht für TV und Radiokommentator*innen während den Interviews.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einbahnweg nicht blockiert wird und die Sicherheitsabstände zu jeder Zeit gewährleistet werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Zeremonien

- Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Siegerfoto

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Autogrammstunde

- **NLA:** Eine Autogrammstunde ist möglich, wenn zwischen den Sportler*innen und Fans ein Plexiglas aufgestellt wird.